



Gemeindeinitiative für eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik in der Stadt Kriens

Gestützt auf § 38 des Gemeindegesetzes beantragen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Kriens in Form einer Anregung die Änderung der Gemeindeordnung mit folgendem Wortlaut. Stadtrat und Einwohnerrat werden aufgefordert eine entsprechende Vorlage zu Handen der Stimmberechtigten zu erarbeiten.

Zielgrösse: Als Zielgrösse dient die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen. Im Durchschnitt von 5 Rechnungsjahren sollen ausgeglichene Abschlüsse in der Erfolgsrechnung erzielt werden.
Steuerungsgrösse: Die Steuerung erfolgt über den Saldo des Budgets, die Kontrolle über die 5 Rechnungsjahre.
Vorgabenregel: Das Budgetdefizit darf ein maximales Defizit von 2 Prozent vom Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern der NP und JP (Konto 4000.XX, 4001.XX, 4010.XX und 4011.XX gemäss HRM2) der Stadt Kriens nicht überschreiten und im Schnitt von 5 Rechnungsjahren und dem Budgetjahr muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% erreicht werden, damit ein Anstieg der Schulden verhindert und die bestehenden Schulden abgebaut werden.
Konjunktur: Der Stadtrat kann dem Einwohnerrat beantragen, die Kompensationsnorm bei schlechter Konjunktur auszusetzen. Dies bedingt eine 2/3 Mehrheit des Einwohnerrats. Die so entstandenen Fehlbeträge müssen aber binnen längstens 5 Jahren abgetragen werden.

Abweichung: Sinkt die Nettoschuld pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen) unter Fr. 4'000.– kann das maximale Defizit auf 4 Prozent vom Ertrag ordentliche Gemeindesteuern betragen und im Schnitt von 5 Rechnungsjahren muss ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80–100% erreicht werden.
Kompensationsnorm: Ein Aufwandüberschuss der Rechnung ist zu kompensieren und ins Ausgleichskonto vorzutragen. Ebenso werden Ertragsüberschüsse ins Ausgleichkonto gebucht. Dazu werden ausserhalb der Stadtrechnung statistische Ausgleichskonten geführt, welche im AFP mit Budget und in der Jahresrechnung im Anhang aufgeführt werden müssen.
Übergangsregelung: Äufnung des Ausgleichskontos (Verluste der vergangenen 5 Rechnungsjahre, plus Fr. 3 Mio. Reserve).
Detailregelungen: Diese erfolgen in einem Finanzhaushaltsreglement und einer Verordnung.

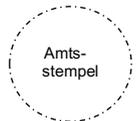
Amtlich veröffentlicht am 3. September 2022. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin

....., den



Initiativkomitee: Beat Tanner, Blumenhalde 2, 6010 Kriens - Hanspeter Meier, Juchweg 8, 6012 Obernau - Jörg Ziemssen, Sackweidhöhe 15, 6012 Obernau - Beni Stocker, Blumenhalde 8, 6010 Kriens - Matthias Erni, Schweighofstrasse 8, 6010 Kriens - Bruno Soltermann, Bergstrasse 115, 6010 Kriens

Rückzugsklausel: Die unterzeichnenden Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: 2. November 2022

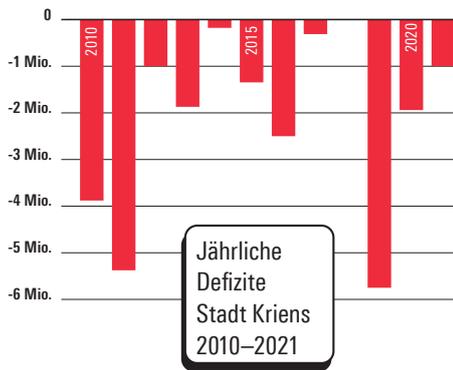
**Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 21. Oktober 2022 zu senden an:
FDP. Die Liberalen Stadt Kriens, Postfach, 6010 Kriens**

Warum braucht es diese Initiative?

Ein Fass ohne Boden? Seit über 10 Jahren schliessen die Jahresrechnungen der Krienser Finanzen mit einem Verlust ab. Stark steigende Zinsen bei einem Schuldenberg von rund CHF 220 Mio. führen zu einer höheren Zinslast. Für nachhaltige Krienser Finanzen ist es sehr wichtig, dass inskünftig die Jahresrechnungen ausgeglichen abschliessen. Wie kann dies erreicht werden?

Mit dieser Initiative will die Partei den Finanzhaushalt der Stadt Kriens langfristig ins Lot bringen. Was sich beim Bund und beim Kanton bewährt hat, soll auch in der Stadt funktionieren.

Die FDP Kriens will mit der Initiative folgendes erreichen:

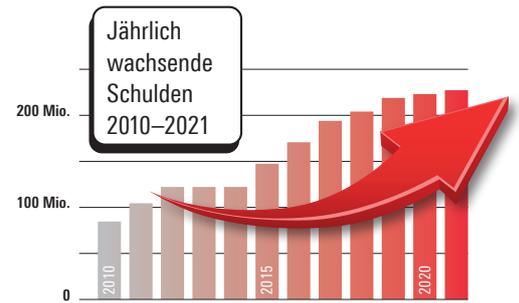


Mehr Budget-Disziplin

Eine bessere Budget- und Ausgabendisziplin erzwingen. Die Einnahmen müssen laufende (Konsum-) Ausgaben decken. Die Ausgaben dürfen die Einnahmen während 5 Jahren nicht übersteigen.

Nicht noch mehr Schulden

Keine zusätzliche Verschuldung in den nächsten Jahren. Die nächste Generation darf nicht mit einem Schuldenberg und hoher Zinslast bestraft werden.



Wachsender Schuldenberg der Stadt Kriens.

Zum Versenden hier falten (NICHT abtrennen)



«Herzlichen Dank für
Ihre Unterschrift.»

Gemeindeinitiative für eine gesunde und nachhaltige Finanzpolitik in der Stadt Kriens

Unterschreiben Sie bitte die Initiative und werfen Sie den Bogen gefaltet und zugeklebt in den nächsten Briefkasten.

Weitere Unterschriftenbögen unter fdp.kriens.ch



GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare



50342315
000002
DIE POST

FDP. Die Liberalen Kriens
Postfach
6010 Kriens

